

**Appell an die Solidarität unter den AntragstellerInnen:
Bitte prüft, ob ihr alle vorab genannten Möglichkeiten ausgeschöpft habt, um Kosten zu senken.**

ROSITA KUERBIS
dein Projekt | deine Förderung

**Diese Fördermittel werden bereitgestellt für in Not geratene Soloselbständige,
Kleinstunternehmen und Angehörige der freien Berufe
sowie gGmbHs und Sozialunternehmen.**

Jeder und Jede. Wirklich alle können einen Beitrag leisten und zum Beispiel aktiv ihre Kosten senken: mit Gläubigern sprechen oder dem Vermieter telefonieren, flexibel in den Geschäftsmodellen sein, auf digitale Angebote umstellen,

Berliner Soforthilfen II*	Landesprogramm	Bundesprogramm
Wer wird gefördert	Gewerbliche Solo-Selbständige Kleinstunternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) Freiberufler, Angehörige Freier Berufe	Gewerbliche Solo-Selbständige Kleinstunternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) Freiberufler, Angehörige Freier Berufe
Bedingung	Sitz, Betriebsstätte in Berlin	Sitz, Betriebsstätte in Berlin
Wie hoch ist die Förderung?	5.000 Euro aus Landesmitteln sowie weiteren 9.000 Euro aus Bundesmitteln = max. 14.000 Euro	
Gewerbliche Solo-Selbständige Kleinstunternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) Freiberufler, Angehörige Freier Berufe		bis zu 15.000 Euro aus Bundesmitteln
Förderfähig sind	fortlaufender Sach- und Betriebsaufwand, unter bestimmten Bedingungen auch Kompensation von Unternehmer-/Unternehmenseinkünften	laufende Betriebskosten, Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.ä.
Wie erfolgt die Antragstellung?	ausschließlich ONLINE	
Besonderheit Berlin:	Antragstellung für die Landes- und Bundesmittel in einem Antrag möglich.	
Was muss ich einreichen?	Angaben zur Firma (Name, Straße, PLZ, Rechtsform) Ausweisdokument (Personalausweis/Reisepass) letzten fünf Ziffern USt-Steurnummer + persönliche Identifikations-Nummer Bankverbindung der Firma (IBAN) TelefonNr. + Emailadresse Erklärung, dass man durch die Corona-Pandemie in Schwierigkeiten geraten ist.	
Wann ist das Geld auf dem Konto?	innerhalb von drei Tagen	
Wo kann ich beantragen?	www.ibb.de	
Ab wann freigeschaltet?	ab Freitag, 27. März, 12 Uhr	ab Freitag 27. März, 12 Uhr spätestens Montag (30.3.) / Dienstag (31.3.)